

# ELTERNPOST



## für die Kinderkrippe St. Peter

Mai 2020

Liebe Eltern unserer Krippenkinder!

Leider wurden die Familien der Krippenkinder im nächsten Schritt der erweiterten Notfallbetreuung nicht berücksichtigt. **Die Betretungsverbote für Kindertageseinrichtungen werden bis einschließlich 14. Juni verlängert.** Einen kleinen Lichtblick gibt es nach den Pfingstferien. Es ist im Gespräch, dass unsere „Großen“, die im September in den Kindergarten wechseln, ab 15. Juni die Kinderkrippe wieder besuchen dürfen. Das hängt vom weiteren Verlauf der Corona-Fälle ab. Bis zur endgültigen Entscheidung müssen wir uns alle in Geduld üben. Wir hoffen sehr, dass wir zu diesem Stichtag unsere „Großen“ willkommen heißen dürfen und werden Sie, sobald uns Neuigkeiten vorliegen, darüber informieren. Wir wollen über wöchentliche Mails weiterhin mit Ihnen und Ihren Kindern in Kontakt bleiben und Ideen für zu Hause weitergeben. Besonders freut uns der Rücklauf der gestalteten Vogelhäuschen. Unser Eingangsbereich schaut schon richtig hübsch aus und erinnert uns an unsere Krippenkinder. Gerne dürfen Sie uns Nachrichten, Fotos, selbstgemalte Bilder, etc. per Mail oder Post zukommen lassen. Wir warten sehnsüchtig auf den Tag, an dem alle Kinder die Kinderkrippe wieder besuchen dürfen.

Hier noch einmal **Informationen zur Notfallbetreuung:** Derzeit dürfen wir Kinder betreuen, deren Eltern eine Notfallbetreuung in Anspruch nehmen können. Das sind Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, alleinerziehende Mütter oder Väter oder solche, die Vor- oder Abschlusschüler sind. Auch Kinder mit Eingliederungshilfe oder deren Eltern Erziehungshilfe bekommen, dürfen zur Notfallbetreuung angenommen werden. Anträge zur Notfallbetreuung erhalten Sie auf der Homepage des Sozialministeriums Bayern oder direkt über die gemeindlichen Einrichtungen. Wenn Sie einen Antrag zur Notbetreuung stellen wollen oder dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Gesamtleitung Gabi Giosele – telefonisch (08139/7475) oder per Mail ([giosele@hebertshausen.de](mailto:giosele@hebertshausen.de)).

Für die Bewilligung des Antrags zur Notfallbetreuung gilt, dass keine andere erwachsene Person die Betreuung des Kindes übernehmen kann.

Weiterhin gilt, dass Kinder die Kinderkrippe nur besuchen dürfen, wenn Sie keine Krankheitssymptome aufweisen, nicht in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen und keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Bezüglich der **Erstattung der Elternbeiträge** gibt es gute Nachrichten. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese für die **Monate April bis Juni zu erlassen**. Das gilt auch für Eltern, deren Kinder eine Notbetreuung in Anspruch nehmen. **Die Erstattung erfolgt ohne Antragstellung Ihrerseits sobald die Förderrichtlinie durch den Freistaat Bayern in Kraft tritt.**

Abschließend noch ein Bitte an die Eltern, deren Kinder in die Kinderkrippe kommen dürfen: **Teilen Sie uns mit, wenn sie während der Pfingstferien die Notfallbetreuung nicht benötigen.** Es erleichtert uns die Planung. Wir haben die gesamten Pfingstferien geöffnet. Der geplante Schließtag am 12. Juni entfällt.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine gute Zeit!

Viele herzliche Grüße von

Ihrem Krippenteam

